

Qualifizierung zum/zur Gesprächsbegleiter/-in Behandlung im Voraus Planen – BVP/GVP

Gesundheitliche Vorausplanung für die letzte Lebensphase (GVP) im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes (SGB V §132 g)

Das Hospiz- und Palliativgesetz ermöglicht Pflegeeinrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe ihren Bewohner:innen sowie deren gesetzlichen Betreuer:innen und Angehörigen eine gesundheitliche Versorgungsplanung anzubieten, die von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert wird. Hierunter meint der Gesetzgeber das international anerkannte Konzept des „**Advance Care Planning**“, welches im deutschsprachigen Raum unter anderem mit dem Konzept „Behandlung im Voraus Planen (BVP)“ vertreten ist.

Ziel von Behandlung im Voraus Planen (BVP) ist, mögliche künftige Behandlungsentscheidungen so vor auszuplanen, dass die Bewohner:innen auch dann zuverlässig nach ihren individuellen Wünschen behandelt werden, wenn sie diese in Notfallsituationen oder krankheitsbedingt nicht mehr selbst äußern können. Behandlung ist hier im ganzheitlichen Sinne zu verstehen und umfasst neben medizinischen besonders pflegerische, psychosoziale und seelsorgerliche Aspekte.

Im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g Abs. 1 SGB V sollen den Bewohner:innen Gespräche angeboten werden, in denen ihre individuellen Vorstellungen über medizinisch-pflegerische Abläufe, über Intensität und Grenzen bei medizinischen Interventionen sowie über palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Maßnahmen in der letzten Lebensphase eruiert und ggf. in einem Dokument - wie z. B. eine Patientenverfügung - festgehalten werden. Um den § 132g SGB V professionell umzusetzen, sind neue Rollen im Gesundheitswesen wie die des Gesprächsbegleiters/der Gesprächsbegleiterin erforderlich.

Die Weiterbildung ist nach der Vereinbarung nach „§ 132g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom 13.12.2017 des GKV-Spitzenverbandes“ ausgerichtet und qualifiziert zur Vergütung dieser Gespräche. Zudem ist der Kurs von der Fachgesellschaft Advance Care Planning Deutschland (ACPd) anerkannt. Darüber hinaus engagieren sich unsere Trainer:innen in einer deutschlandweit aufgestellten Arbeitsgruppe, die sich für ein einheitliches und hohes Qualitätsniveau im Rahmen der theoretischen sowie praktischen Weiterbildung für Gesprächsbegleiter/innen nach §132g SGB V einsetzen und Qualitätsstandards formulieren.

Schwerpunkt

Qualifizierung und Zertifizierung zur Gesprächsbegleiterin/zum Gesprächsbegleiter BVP zur gesundheitlichen Vorausplanung im Sinne des Hospiz- und Palliativgesetzes nach § 132g SGB V

Inhalte

- Einführung in das Konzept: „Behandlung im Voraus Planen“ BVP/GVP
- Gesetzliche Grundlagen
- Hintergrund von Einwilligungsunfähigkeit
- Gesprächstechniken für Patientenverfügungen, BVP sowie Vertreterdokumentationen (Therapiezielklärung, Szenarien für die medizinische und pflegerische Entscheidungsfindung)
- Informationen zu Implementierungsmöglichkeiten (Beratungsgespräche, Fallbesprechungen, Dokumentation des Beratungsprozesses einschließlich der Willensäußerungen)

Methoden

Impulsreferate, Diskussion, Selbstreflexion, selbstständige Übungsphasen mit Einzel- und Gruppen-Coachings, Rollenspiele mit Schauspielpatienten in Zusammenarbeit mit dem studentischen Trainingszentrum (STÄPS) der Universitätsmedizin Göttingen

Zudem wird zur Vor- und Nachbereitung der Kursblöcke ein Selbststudium vorausgesetzt. Die Materialien werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Umfang

Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: 72 Unterrichtseinheiten (UE) theoretischer Unterricht mit verpflichtendem Schauspiel- und Rollenspieltraining in mehreren Kursblöcke (A, B und C).

Hinzukommen 12 UE Begleitung zu Gesprächen in der Praxis bestehend aus:

- zwei Beratungsprozessen mit insgesamt vier begleiteten Gesprächen durch den Trainer/ die Trainerin mit anschließender Reflexion (durch Gespräche mit Schauspielpatienten/-patientinnen sowie mit realen Bewohnerinnen und Bewohnern)
- einschließlich der Vor- und Nachbereitung und der Dokumentation durch den angehenden Gesprächsbegleiter/ die angehende Gesprächsbegleiterin.

Das bedeutet für die 12 UE Begleitung: Zwischen den Kursblöcken müssen mindestens je sechs Gespräche durchgeführt werden, wovon jeweils zwei Gespräche durch den Trainer/die Trainerin eng begleitet werden. Insgesamt sind es somit mindestens zwölf Gespräche die anhand der Dokumentation nachgewiesen werden müssen und von denen insgesamt vier praktisch begleitet werden. Bei Bedarf entscheidet der Trainer/die Trainerin, ob weitere Gespräche begleitet werden müssen und ein zusätzliches Coaching notwendig ist – je nach individuellem Ausbildungsstand. Für den eintretenden Fall müssen zusätzliche Coachings mit 100 Euro pro Coaching extra bezahlt werden.

Die durchgeführten Gespräche in der Praxis bilden die Voraussetzung für die Teilnahme am nächsten Kursblock.

Nach Beendigung von Teil 1 der Weiterbildung (d.h. nach Absolvierung der drei Kursblöcke) können die Gesprächsbegleiter:innen bereits für ein Jahr die Vergütung über die Krankenkasse erhalten, indem sie den befristet gültigen „Nachweis 1“ einreichen!

Teil 2 (nach erfolgreicher Absolvierung der drei Kursblöcke und Erhalt des „Nachweis 1“):

Sammlung weiterer Praxiserfahrung, d. h. die Durchführung von mindestens sieben zusätzlichen Beratungsprozessen. Diese werden nach erfolgreichem Abschluss von Teil 1 binnen von einem Jahr alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert und der Kursleitung nachgewiesen. Dieser Praxisteil wird durch den Anbieter der Weiterbildung begleitet (z. B. Coaching-Gespräche, Plenararbeit, Organisation des Austausches zwischen Weiterbildungsteilnehmenden).

Sollte dies binnen einem Jahr nicht erfolgen, wird die Lizenz als Gesprächsbegleiter:in entzogen.

Zielgruppe

Mitarbeitende aus dem Gesundheitswesen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als (siehe Vereinbarung GKV-Spitzenverband oder erkundigen Sie sich individuell bei der führenden GKV in Ihrem Bundesland):

- Pflegefachpersonen (Gesundheits- und Krankenpfleger:in, Altenpfleger:in, Kinderkrankenpflegerin)
- staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/-in
- staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/Heilpädagogin
- staatlich anerkannte/r Erzieher/-in
- sowie andere vergleichbare Berufsausbildungen

oder Mitarbeitende aus dem Gesundheitswesen mit einem einschlägigen Studienabschluss im Bereich:

- Medizin, als Ärztin/Arzt
- Gesundheits- und Pflegewissenschaften,
- Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (insbesondere Pädagogik, Heilpädagogik, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, Theologie)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Um nach §132g SGB V offiziell abrechnen zu können, ist eine dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mindestens den Umfang einer halben Stelle umfasst hat, insbesondere in einer voll-stationären Pflegeeinrichtung oder einem ambulanten Pflegedienst, einem ambulanten Hospizdienst/Kinderhospizdienst (hauptamtliche Koordinatorenkraft), einem stationären Hospiz/stationären Kinderhospiz, einem SAPV-Team, einer Palliativstation oder in einem Palliativdienst im Krankenhaus oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche, notwendig.

Personen, die das BVP-Konzept sowie die dazugehörige Gesprächsbegleitung erlernen möchten und teilweise die oben genannte Punkte nicht erfüllen, können trotzdem den Kurs besuchen, allerdings können diese Personen ggf. nicht über die GKV abrechnen.

Unser Trainerteam

Unsere Trainer:innen verfügen über die Qualifizierungen: Gesprächsbegleiter:in (ACPd zertifiziert) und zertifizierte Trainer:in für Gesprächsbegleiter:innen (ACPd zertifiziert), zertifizierte Kursleitung Palliative Care Palliativmedizin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und dazugehörige mehrjährige Kursleitungserfahrungen in allen genannten Bereichen.



Prof. Dr. rer. biol. hum. Henrikje Stanze

Studiengangsleitung und Professorin Internationaler Master Palliative Care (M. Sc.) und Professorin im Internationalen Studiengang für Pflege (B. Sc.) mit dem Schwerpunkt "Beratung, Schulung, Case und Care Management", Hochschule Bremen
Zertifizierte Gesprächsbegleiterin und Trainerin (ACPd zertifiziert)



Prof. Dr. Friedemann Nauck

Ehemaliger Direktor der Klinik für Palliativmedizin, Universitätsmedizin Göttingen
Zertifizierter Gesprächsbegleiter und Trainer (ACPd zertifiziert)

Ggf. kommen weitere ACPd zertifizierte Trainer:innen hinzu.

Berufliche Anerkennung und Zertifizierung

Der Kurs basiert auf der Grundlage des Curriculums der Fachgesellschaft Advance Care Planning Deutschland (ACPd) e.V. und schließt bei erfolgreicher Teilnahme (Kursteil 1 und 2) mit einem vollwertigen Zertifikat ab.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Teilnahme an den Kurstagen, die Teilnahme an den durch eine zertifizierte BVP-Trainerin/einen zertifizierten BVP-Trainer supervidierten Gesprächsbegleitungen mit Schauspielpatienten/-patientinnen sowie das alleinverantwortliche Einüben erfolgreicher Gesprächsbegleitungen in der Praxis mit geeigneten, realen Bewohnerinnen und Bewohnern.

Termine und Kursgebühr

Bitte melden Sie sich separat für den Kursblock A & B und den Kursblock C an:

Kursblock A & B

(nur in Kombination buchbar)

Advance Care Planning

Hochschule Bremen

Kursblock A, Einführung: 14.11. – 16.11.2025 (Online-Kurs)

Kursblock B, Vertiefung: 19.12. – 21.12.2025 (Online-Kurs)

jeweils von 09.00 – 16.30 Uhr

850,00 Euro

Infos und Anmeldung unter:

[Advance Care Planning – HSB Hochschule Bremen](#)

Kursblock C

(Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossene Kursblöcke A & B nach ACPd Standard)

Advance Care Planning – Schauspieltraining und Praxisbegleitung

Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen

22.01. – 23.01.2026 (Präsenzkurs im Klinikum Bremen-Mitte) und 30.01.2026 (Online-Kurs)

jeweils von 09.00 – 17.30 Uhr

1.400,00 Euro

Anmeldung per E-Mail an Jörn Gattermann:

joern.gattermann@gesundheitnord.de

Kontakt für Rückfragen

Jörn Gattermann

Diplom-Berufspädagoge (Pflegewissenschaft)

Bildungsakademie - Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen

Bereichsleitung Fort- und Weiterbildung

St.-Jürgen-Str. 1

28205 Bremen

Tel. +49 421 497 79380

E-Mail: joern.gattermann@gesundheitnord.de

<https://www.gesundheitnord.de/fortundweiterbildung.html>